Gemeinde
Schönau a. d. Brend

Bad Neustadt a. d. Saale, 10.10.2025

Aktenzeichen: III/3 SB 864/1 ScT

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung

Die Gemeinde Schönau a.d. Brend ist gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlichen Vorschriften (AVEn) i. V. m. § 3 Nr. 9 Wärmeplanungsgesetz (WPG) planungsverantwortliche Stelle und somit verpflichtet zur Durchführung kommunale Wärmeplanung im Sinne des WPG.

Das Hauptziel der kommunalen Wärmeplanung ist die Entwicklung einer langfristigen, nachhaltigen und weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung für eine Kommune. Dies beinhaltet die strategische Planung und Gestaltung der Wärmeversorgung auf lokaler Ebene, um Energie- und Klimaziele zu erreichen und die Wärmewende umzusetzen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.08.2025 den Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 WPG gefasst.

Die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt in einem Konvoi-Verfahren zusammen mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Neustadt a. d. Saale.

Beginn der Planung ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen.

Der Beschluss zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung wird hiermit gemäß § 13 Abs. 2 WPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemeinde Schönau a. d. Brend

Sonja Rahm
Erste Bürgermeisterin

Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde vom 13.10.2025
bis einschließlich 12.11.2025

Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Dienststunden der Gemeinde Schönau a. d. Brend:

Schönau a.d.Brend:
Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
Burgwallbach:
Donnerstag 17:00 – 17:30 Uhr

Hausanschrift: Markbergstraße 2, 97659 Schönau a. d. Brend